

221021.0853-WFK

Fünfte Sitzung**zur Änderung der Diplomprüfungsordnung
für das Studium der Biochemie an der
Universität Regensburg**

Vom 22. August 2001

Aufgrund von Art. 6 in Verbindung mit Art. 81 des Bayerischen Hochschulgesetzes erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Diplomprüfungsordnung für das Studium der Biochemie an der Universität Regensburg vom 20. Juli 1989 (KWMBI II S. 280), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 1999 (KWMBI II S. 1029), wird wie folgt geändert:

1. § 26 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Diplomprüfung besteht aus der Diplomarbeit sowie den Prüfungen in folgenden Fächern:

1. Biochemie
2. Organische Chemie
3. Molekular- und Zellbiologie oder Biophysik und Bioinformatik oder Physikalische Chemie oder Zoophysiologie und Entwicklungsbiologie oder Pflanzenphysiologie und Pflanzenbiochemie
4. ein Nebenfach aus dem Spektrum der Nebenfachpraktika des Hauptstudiums. Das Nebenfach darf jedoch nicht mit dem unter Nr. 3 gewählten Prüfungsfach identisch sein.“

2. In § 29 Abs. 1 Satz 3 werden die Worte „zwei Wochen“ durch die Worte „drei Wochen“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für alle Studenten, die nach In-Kraft-Treten dieser Satzung in das Hauptstudium eintreten. Studenten, die bei In-Kraft-Treten der Satzung sich bereits im Hauptstudium befinden, können bei der Meldung zur Diplomprüfung durch eine Erklärung die Anwendung der geänderten Vorschriften wählen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 18. Juli 2001 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit Schreiben vom 9. August 2001 Nr. X/4-5e69eIV-10b/36 259.

Regensburg, den 22. August 2001

Der Rektor

Prof. Dr. Helmut Altner

Diese Satzung wurde am 22. August 2001 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 22. August 2001 durch Aushang in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 22. August 2001.

KWMBI II 2002 S. 995

221021.0853-WFK

**Prüfungsordnung
für den Diplomstudiengang Pädagogik
an der Universität Regensburg**

Vom 22. August 2001

Aufgrund von Art. 6 in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Prüfungsordnung:

Inhaltsübersicht**Erster Teil: Allgemeine Vorschriften**

- § 1 Zweck der Prüfung
- § 2 Diplomgrad
- § 3 Studiendauer, Gliederung des Studiums und der Prüfungen
- § 4 Prüfungstermine, Melde- und Prüfungsfristen
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Prüfer und Beisitzer
- § 7 Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung, Verschwiegenheitspflicht
- § 8 Bekanntgabe der Prüfungstermine, Meldefrist und Prüfer
- § 9 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen
- § 10 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Prüfungsunfähigkeit
- § 11 Mängel im Prüfungsverfahren
- § 12 Schriftliche Prüfungen
- § 13 Mündliche Prüfungen
- § 14 Bewertung der Prüfungsleistungen, Notenbildung und Bestehen der Prüfungen
- § 15 Einsicht in Prüfungsakten
- § 16 Bescheinigung über eine endgültig nicht bestandene Prüfung
- § 17 Sonderregelungen für Behinderte